

Nadelholzsubmission Unterfranken
(Wert- und Schneideholz)

am 15.01.2019

beteiligte Forstbetriebsgemeinschaften:

FBG Haßberge
FBG Main-Spessart-Odenwald
FBG Spessart-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend die Losverzeichnisse über

487,13	fm Lärche
110,02	fm Kiefer
11,32	fm Douglasie
6,72	fm Fichte

Die Hölzer liegen verteilt auf 3 Lagerplätzen. Die einzelstammweise Auflistung der Hölzer, sowie die teilnehmenden Forstbetriebsgemeinschaften entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf den nächsten Seiten. Den Weg zu den Lagerplätzen beschreiben die Karten im Losverzeichnis.

Die Submission findet

am Montag, 15. Januar 2019

statt.

Die Eröffnung der Gebote beginnt um 09:00 Uhr in der

Geschäftsstelle der FV Unterfranken e.V.
Landgerichtsstraße 12
97461 Hofheim

Organisation der Lagerplätze

Lagerplatz Großwallstadt:

Nummernkreis:	2600 - 2731	Beteiligte FBGen
Holzmenge:	216,81 fm	Main-Spessart-Odenwald Spessart-Süd
Ansprechpartner:	Thomas Rauschmann FBG Main-Spessart-Odenwald	Tel.: 06022 / 220719 Mobil: 0171 / 3052320 rauschmann@fbg-mso.de

Lagerplatz Ebern:

Nummernkreis:	3500 - 3653	Beteiligte FBGen
Holzmenge:	147,84 fm	Haßberge
Ansprechpartner:	Birgitt Ulrich FBG Haßberge	Tel.: 09523 / 503380 Mobil: 0175 / 5238344 info@fbg-hassberge.de

Lagerplatz Rentweinsdorf:

Nummernkreis:	3250 - 3483	Beteiligte FBGen
Holzmenge:	250,54 fm	Haßberge
Ansprechpartner:	Birgitt Ulrich FBG Haßberge	Tel.: 09523 / 503380 Mobil: 0175 / 5238344 info@fbg-hassberge.de

Alle Losverzeichnisse und die Submissionsbedingungen stehen auf der Homepage der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V. (www.fvunterfranken.de) als Download zur Verfügung.

Die Anfahrtsbeschreibung können Sie beiliegenden Lageplänen entnehmen.

An bestimmten Tagen können Sie die Hölzer schneefrei besichtigen und einwerten. Die Schneeräumtermine sind als Anlage beigefügt.

Die Besichtigung ist ab 14.12.2018 möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Gebote und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Die Geschäftsführer

Nadelholzsubmission **(Wert- und Schneideholz)**

am 15.01.2019

I. Submissionsbedingungen

1. Die Gebotsabgabe erfolgt in **ganzen Euro je Festmeter** (Euro/fm); hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Gebote ab **100€/fm** erwünscht.
2. Gebote in bedingter Form, gemeinschaftliche Gebote mehrerer Personen oder Nebengebote werden nicht berücksichtigt.
3. Die Kaufgebote bedürfen der Schriftform und müssen bis spätestens 15. Januar 2019 um 09:00 Uhr bei nachfolgender Postanschrift eingegangen sein:

FV Unterfranken e.V.
Landgerichtsstraße 12
97461 Hofheim

Daneben besteht die Möglichkeit, die Kaufgebote am 15.01.2019 bis zur Eröffnung der Gebote um 09:00 Uhr direkt abzugeben.

4. Die Gebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Gebote für die Submission am 15. Januar 2019“ eingereicht werden. Die Umschläge müssen bis zur Öffnung der Gebote unbeschädigt sein.
5. Die Gebote müssen in deutlich lesbarer Schrift folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Tag
 - Name und Sitz des Bieters
 - Gebot in ganzen Euro/fm
 - rechtsverbindliche Unterschrift
6. Die Gebotseröffnung und Datenerfassung der Gebote erfolgen am 15. Januar 2019 ab 09:00 Uhr an der Geschäftsstelle der FV Unterfranken e.V.

Für die Zuschlagserteilung kommen nur Gebote in Frage, die den Bedingungen nach Inhalt und Form entsprechen; alle anderen Gebote werden nicht berücksichtigt. Die Verkaufsleiterin kann jedoch Gebote mit unerheblichen Formfehlern als gültig betrachten.

7. Nach Öffnung und Datenerfassung aller Gebote erteilt die Verkaufsleiterin dem Meistbietenden den Zuschlag, wenn ihm dessen Angebot angemessen erscheint und gegen dessen Zahlungsfähigkeit keine Bedenken bestehen. Werden von mehreren Bietern gleich hohe Meistgebote auf ein Los abgegeben, so wird durch Los entschieden, wer den Zuschlag erhält. Die Art der Verlosung bestimmt die Verkaufsleiterin. Die Ergebnisse werden den Käufern im Laufe des 17.01.2019 per Fax bekannt gegeben.
8. Verkaufsleiterin ist die Geschäftsführerin der forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V.
9. Eine generelle Veröffentlichung der Käufer, sowie der Zweit- und Drittgebote erfolgt nicht.
10. Mit Abgabe des Gebotes wird die DSGVO der FV Unterfranken akzeptiert. Einzusehen unter www.fvunterfranken.de.

II. Verkaufsbedingungen

1. Für die Submission gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V. (VZB-FV)* vom 01.01.2015, sowie die Allgemeinen Versteigerungs- und Submissionsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V. (VZB-VS-FV)* vom 01.01.2015. Die VZB-FV und VZB-VS-FV können auf der Homepage der FV Unterfranken (www.fvunterfranken.de) heruntergeladen werden. Jeder Bieter erkennt durch die Abgabe seines Gebots diese allgemeinen sowie nachfolgende besonderen Bedingungen an und verzichtet auf die nachträgliche Einrede, dass ihm diese nicht bekannt gewesen seien.
2. Mit dem Zuschlag gilt der Verkauf als rechtsverbindlich abgeschlossen.
3. **Die Rechnungsstellung erfolgt durch die jeweils zuständige Forstbetriebsgemeinschaft.** Bei Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen werden 2% Skonto gewährt. Die Forstbetriebsgemeinschaften verkaufen in der Regel das Holz im Namen und im Auftrag der einzelnen Waldbesitzer. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Forstbetriebsgemeinschaft.

Wichtig für Auslandskunden:

FSC-zertifizierte Hölzer können nur im Vermittlungsgeschäft verkauft werden.

4. Bei der Verbringung des Rohholzes in Länder der EU oder in Drittländer hat der Kunde zeitnah einen Nachweis der Verbringung zu liefern. Dazu erhält er mit der Rechnung ein Formblatt "Nachweis der Lieferung im Holzverkauf für Umsatzsteuerzwecke" (Gelangungsbestätigung) mit der Bitte um Ausfertigung und Rücksendung an die Rechnung stellende Forstbetriebsgemeinschaft.
5. Schutzmaßnahmen gegen Käferbefall, die der Käufer wünscht, gehen auf Gefahr und zu Lasten des Käufers, ohne dass Befallsfreiheit garantiert wird. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer rechtzeitig von der Schutzbehandlung des Holzes zu informieren. Über die Notwendigkeit etwaiger Maßnahmen entscheiden Käufer und Verkäufer im Einvernehmen gemeinsam.
6. **Die gekauften Hölzer müssen vom jeweiligen Lagerplatz bis spätestens 15.03.2019 abgefahren sein.**

Termintabelle über die garantierte Schneefreiheit der Lagerplätze:

Nadelholzsubmission 15.01.2019

		Platz garantiert schneefrei		
		Großwallstadt	Rentweinsdorf	Ebern
Sa	15.12.2018			
So	16.12.2018			
Mo	17.12.2018			
Di	18.12.2018			
Mi	19.12.2018	X	X	O
Do	20.12.2018			
Fr	21.12.2018			
Sa	22.12.2018			
So	23.12.2018			
Mo	24.12.2018			
Di	25.12.2018			
Mi	26.12.2018			
Do	27.12.2018	X	X	O
Fr	28.12.2018			
Sa	29.12.2018			
So	30.12.2018			
Mo	31.12.2018			
Di	01.01.2019			
Mi	02.01.2019			
Do	03.01.2019	X	X	O
Fr	04.01.2019			
Sa	05.01.2019			
So	06.01.2019			
Mo	07.01.2019			
Di	08.01.2019			
Mi	09.01.2019	X	X	O
Do	10.01.2019	X	X	O
Fr	11.01.2019			
Sa	12.01.2019			
So	13.01.2019			
Mo	14.01.2019			

X = Platz ist ab 10:00 Uhr geräumt
O = Platz Ebern ab 11:00 Uhr
Bei dauerhaftem Schneefall nur einmalige Räumung